

für die  
**Gemeinde Poppendorf**



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/STE/064/2019 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 19.09.2019 Wiedervorlage:
<b>2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf</b>	
<b>HuF/SG Steueramt</b>	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b>	
Ö	04.11.2019 Gemeindevertretung Poppendorf
Ö	19.11.2019 Finanzausschuss
Ö	10.02.2020 Gemeindevertretung Poppendorf

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Aufgrund der bestehenden finanziellen Situation der Gemeinde Poppendorf ist das Amt angehalten, mögliche Mehreinnahmen aufzuzeigen. Solche können sich auch aus einer Erhöhung der Hundesteuer ergeben. Die vorgeschlagene Änderung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf orientiert sich an den Festsetzungen der Gemeinde Broderstorf.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Erhöhung der Hundesteuer im vorgeschlagenen Maße bringt Mehreinnahmen in Höhe von 1.450,- Euro pro Kalenderjahr auf dem Produktkonto 61100.6032000 im Teilhaushalt 3 mit sich.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.02.2020 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf gemäß dem anliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Poppendorf

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.